

Öffentliches Kaufangebot

der

M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A.

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 der

Genolier Swiss Medical Network SA

Angebotspreis:

CHF 19.00 netto je vollständig liberierte Namenaktie der Genolier Swiss Medical Network SA («GSMN») mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (die «GSMN-Aktien»). Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Dividendenzahlungen, Kapitalauschüttungen oder anderer Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von GSMN-Aktien durch die Genolier-Gruppe unter dem Angebotspreis oder Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten in Bezug auf GSMN-Aktien) reduziert. Die Ausübung von Optionen, welche vor der Voranmeldung des Angebotes den Organen und den Mitarbeitern der Genolier-Gruppe zugeteilt wurden, gilt im Zusammenhang mit diesem Angebot nicht als Verwässerungstatbestand.

Angebotsfrist:

Vom 28. Februar 2011 bis 11. März 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit («MEZ») (verlängerbar)

Durchführende Bank:

Valartis Bank AG

GSMN-Aktien

Valorennummer:
1'248'819

ISIN:
CH0012488190

Ticker:
GSMN

Angebotsrestriktionen

USA

The offer described in this prospectus (the «Offer») is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. The pre-announcement, the offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of GSMN, from anyone in the United States of America. M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. (the «Offeror») is not soliciting the tender of securities of GSMN by any holder of such securities in the United States of America. Securities of GSMN will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as «relevant persons»). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Andere Rechtsordnungen

Das Angebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Staat oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder welcher/welche von M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. (die «Anbieterin») eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, Verwaltungs- oder regulatorischen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf einen solchen Staat oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der GSMN durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

1. Hintergrund des Angebots

Genolier Swiss Medical Network SA ist eine im Handelsregister des Kantons Waadt unter der Firmennummer CH-550-0166624-7 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Genolier. GSMN ist die Muttergesellschaft einer Schweizer Privatklinikengruppe (die «Genolier-Gruppe»), welche zurzeit die sechs folgenden Privatkliniken betreibt: die Clinique de Genolier in Genolier, die Privatklinik Bethanien in Zürich, die Clinique de Montchoisi in Lausanne, die Clinique Valmont in Glion, die Clinique Générale in Fribourg und das Centre Médico-Chirurgical des Eaux-Vives in Genf. Die Genolier-Gruppe beschäftigt ungefähr 550 Ärzte und 1'072 Mitarbeiter. Die GSMN-Aktien sind an der SIX Swiss Exchange im Segment «Domestic Standard» kotiert.

Bis zum 19. Januar 2011 wurde eine wesentliche Beteiligung an GSMN von einer Aktionärsgruppe bestehend aus Antoine Hubert, Delegierter des Verwaltungsrates der GSMN, dessen Ehefrau Géraldine Hubert-Reynard und der Anger Holding SA, Montana (Wallis), gehalten. Sämtliche Aktien der Anger Holding SA befinden sich wiederum im Besitz von Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard. Am 18. Januar 2011 hielt die Aktionärsgruppe 32.44 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte der GSMN sowie eine Option zum Kauf von 4.84 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte der GSMN.

Am 19. Januar 2011 haben Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und der französische Unternehmer Michel Reybier eine Vereinbarung betreffend das Halten einer Kontrollbeteiligung an GSMN und die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes an die Minderheitsaktionäre von GSMN abgeschlossen. Am gleichen Tag hat die Gruppe verschiedene Aktienpakete erworben, was zu einer Beteiligung von 55.28 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte an GSMN geführt hat. Am 20. Januar 2011 hat die Gruppe bekannt gegeben, durch die Holdinggesellschaft M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. («MRSI») mit Sitz in Vouvry im Kanton Wallis ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden GSMN-Aktien zu unterbreiten (das «Angebot»).

Antoine Hubert und Michel Reybier beabsichtigen, mittels der Bildung der Aktionärsgruppe und der Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes, die Restrukturierung des Aktionariats zu begünstigen und die Entwicklung von GSMN in der Schweiz und in Europa voranzutreiben. Das Angebot ermöglicht denjenigen Aktionären, welche die aktuelle Entwicklungs- und Akquisitionspolitik von GSMN, die in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach zu Kapitalerhöhungen führen wird, nicht unterstützen, aus dem Aktionariat auszusteigen.

2. Das Kaufangebot

2.1 Voranmeldung

Das Kaufangebot war Gegenstand einer Voranmeldung gemäss Artikel 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV»). Die Voranmeldung wurde am 20. Januar 2011 in den elektronischen Medien sowie am 21. Januar 2011 in *L'Agefi* in französischer Sprache und in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache veröffentlicht.

2.2 Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden GSMN-Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist, wie in untenstehender Ziffer 2.6 definiert, ausgegeben werden, und deren Anzahl sich am 19. Januar 2011 wie folgt berechnet:

	Anzahl GSMN-Aktien
Ausgegeben:	6'200'600
Von MRSI oder mit MRSI in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten:	(3'127'835)
Von GSMN gehaltene eigene Aktien:	(80'763)*
Sich im Publikum befindende Aktien:	2'992'002

* Quelle: GSMN

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 19.00 netto** je vollständig liberierte Namenaktie der GSMN (der «**Angebotspreis**»). Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Dividendenzahlungen, Kapitalausschüttungen oder anderer Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von GSMN-Aktien durch die Genolier-Gruppe unter dem Angebotspreis oder Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten in Bezug auf GSMN-Aktien) reduziert. Die Ausübung von Optionen, welche vor der Voranmeldung des Angebotes den Organen und den Mitarbeitern der Genolier-Gruppe zugeteilt wurden, gilt für die Zwecke des Angebots nicht als Verwässerungstatbestand.

Für alle GSMN-Aktien, welche (a) während der Angebotsfrist (siehe Ziffer 2.5) und der Nachfrist (siehe Ziffer 2.6) gültig im Rahmen des Angebotes angedient werden und (b) in einem Depot bei einer Schweizer Bank hinterlegt sind, versteht sich der Angebotspreis netto von Gebühren und Kommissionen sowie der Eidgenössischen Umsatzabgabe.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 7.69 Prozent gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs («**VWAP**») der GSMN-Aktie während der letzten 60 Börsentage vor der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebotes am 20. Januar 2011 von CHF 17.64. Er liegt ausserdem 0.80 Prozent über dem Börsenschlusskurs von CHF 18.85 je GSMN-Aktie am 19. Januar 2011, dem letzten Handelstag vor der Voranmeldung des Angebotes.

Die Kursentwicklung der GSMN-Aktie in den letzten drei Jahren präsentiert sich wie folgt (in Schweizer Franken):

	2008	2009	2010	2011*
Höchst	28.40	17.95	20.85	18.90
Tiefst	13.50	10.60	14.50	17.60

* Vom 3. bis zum 19. Januar 2011

Quelle: Bloomberg

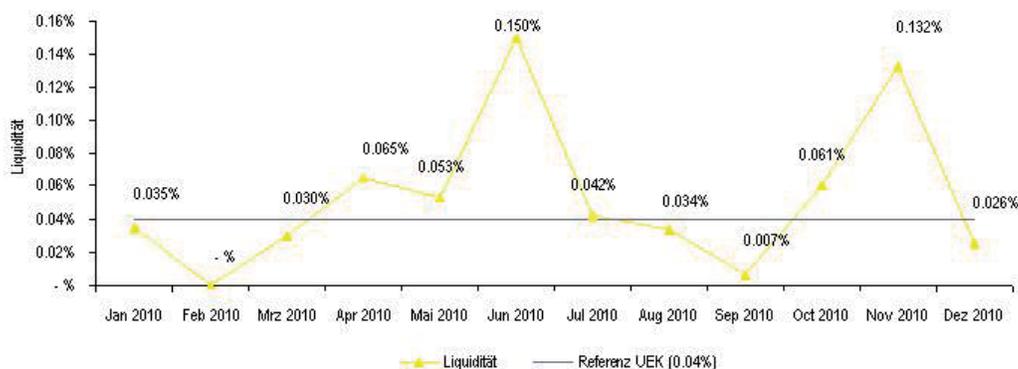
Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel («**BEHV-FINMA**») muss der Angebotspreis für jede Art von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft mindestens dem Börsenkurs entsprechen. Als Börsenkurs gilt der VWAP während der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung des Angebotes beziehungsweise der Voranmeldung. Im vorliegenden Fall beträgt der VWAP wie oben erwähnt CHF 17.64 je GSMN-Aktie.

Sind die kotierten Beteiligungspapiere vor der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der Voranmeldung nicht liquid, so ist auf eine Bewertung der Prüfstelle abzustellen (Art. 40 Abs. 4 BEHV-FINMA). Der von der Prüfstelle unter dem Angebot ermittelte Wert ersetzt für die Bestimmung des Mindestpreises des Angebotes den Börsenkurs.

Das Rundschreiben Nr. 2 der Übernahmekommission betreffend die Liquidität im Sinne des Übernahmerechts vom 26. Februar 2010 bestimmt, wann ein Beteiligungspapier als liquid oder illiquid im Sinne von Art. 40 Abs. 4 BEHV-FINMA gilt. Gemäss diesem Rundschreiben gilt ein Beteiligungspapier, welches nicht dem SLI Swiss Leader Index angehört, als liquid, wenn der monatliche Median des täglichen Handelsvolumens der börslichen Transaktionen in mindestens 10 von 12 der Voranmeldung oder dem Angebot vorausgehenden vollständigen Monaten gleich oder grösser als 0.04% des handelbaren Teils des Beteiligungspapiers («**Free Float**») ist.

Als tägliches Volumen der börslichen Transaktionen gilt das auf der ordentlichen Handelslinie während eines Börsentages generierte Volumen des Beteiligungspapiers.

Gemäss den Angaben der SIX Swiss Exchange zum täglichen Volumen und zum Free Float der GSMN-Aktien ist der monatliche Median des täglichen Handelsvolumen der börslichen Transaktionen im vorliegenden Fall während 6 von 12 der Voranmeldung vorausgehenden vollständigen Monaten gleich oder grösser als 0.04% des Free Float der GSMN-Aktien. Die GSMN-Aktie gilt daher im Zusammenhang mit dem Übernahmerecht als illiquid:



In Anbetracht der Illiquidität des Marktes für GSMN-Aktien hat Ernst & Young AG in ihrer Eigenschaft als Prüfstelle unter dem Angebot eine Bewertung des Titels vorgenommen. Das Bewertungsgutachten von Ernst & Young AG vom 9. Februar 2011 kommt zum Schluss, dass der Wert pro GSMN-Aktie CHF 17.10 beträgt. Dieser Bericht kann kostenlos bei der Valartis Bank AG bezogen werden, Telefon: +41 43 336 83 53, Fax: +41 43 336 81 00, E-Mail: prospectus@valartis.ch.

Gemäss Art. 32 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG») und Art. 41 Abs. 1 BEHV-FINMA muss der Angebotspreis mindestens dem Börsenkurs entsprechen und darf höchstens 25 Prozent unter dem höchsten Preis liegen, den die Anbieterin in den zwölf letzten Monaten vor Publikation des Angebotes oder der Voranmeldung des Angebotes für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Im vorliegenden Fall beträgt der höchste, während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Angebotes am 20. Januar 2011 von der Anbieterin oder von mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bezahlte Preis für GSMN-Aktien CHF 19.664 (siehe dazu Ziffer 3.6 unten).

2.4 Karenzfrist

Die Karenzfrist, während welcher das Angebot nicht angenommen werden kann, beträgt unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission 10 Börsentage ab der Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes, d.h. voraussichtlich vom 14. Februar 2011 bis zum 25. Februar 2011 (die «Karenzfrist»).

2.5 Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist kann das Angebot während 10 Börsentagen angenommen werden. Unter Vorbehalt einer allfälligen Verlängerung der Karenzfrist wird das Angebot vom **28. Februar 2011 bis zum 11. März 2011, 16.00 Uhr (MEZ)** zur Annahme offen sein (die «Angebotsfrist»). Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

2.6 Nachfrist

Die Angebotsfrist wird nach der Publikation des definitiven Zwischenergebnisses des Angebotes um 10 Börsentage verlängert (die «Nachfrist»). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom **18. März 2011 bis zum 31. März 2011, 16.00 Uhr (MEZ)**.

2.7 Bedingungen

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass kein Gericht oder sonstige staatliche Behörde ein Urteil oder eine Verfügung erlassen hat, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Wird die oben genannte Bedingung bis zum Vollzugstag, wie in Ziffer 11.4 definiert, nicht erfüllt und hat die Anbieterin auf die Erfüllung der Bedingung nicht verzichtet, so ist die Anbieterin berechtigt, den Vollzug um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist, aufzuschieben. Sofern die Übernahmekommission nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs genehmigt, wird das Angebot widerrufen, falls die oben genannte Bedingung innerhalb dieser 4-Monatsfrist nicht erfüllt wird und auf die Erfüllung nicht verzichtet wird.

3. Angaben über die Anbieterin

3.1 Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit der Anbieterin

Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und Michel Reybier haben sich geeinigt, das Angebot durch die im Handelsregister des Unterwallis unter der Firma M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. (Firmennummer CH-621.3.008.219-8) eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Vouvry, c/o Cogis Société Fiduciaire SA, Rue Arthur Parquet 1 zu unterbreiten. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100'000.00 und ist in 50 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2'000.00 eingeteilt. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Der Zweck der Gesellschaft ist die Beratung, das Führen und die Administration von Handels-, Finanz- und Immobiliengesellschaften, hauptsächlich im Medizinalbereich. Die Gesellschaft kann auch Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben. Die Gesellschaft kann alle finanziellen und geschäftlichen Transaktionen durchführen, welche mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen zu fördern. Die Gesellschaft kann Darlehen oder andere Finanzierungen an die Gruppengesellschaften gewähren sowie direkt oder indirekt für die Gruppengesellschaften oder Dritte Sicherheiten aller Art bestellen, hauptsächlich in der Form von Garantien, Pfandrechten oder Sicherheiten an den Aktiven der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann zudem im In- und Ausland Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen erwerben oder Gesellschaften gründen oder finanzieren, welche mit ihrem Zweck einen direkten oder indirekten Zusammenhang haben.

3.2 Aktionäre und Aktionärsgruppen, welche mehr als 3 Prozent der Stimmrechte der Anbieterin halten

Das Aktienkapital wird zu gleichen Teilen (das heisst je 25 Aktien) von zwei Gesellschaften gehalten:

- HR Finance & Participations SA, eine im Handelsregister des Unterwallis unter der Firmennummer CH-621.3.001.729-2 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Vouvry («HRFP»); und
- EMER Holding SA, eine im Handelsregister des Kantons Genf unter der Firmennummer CH-660-3211010-4 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Genf («EMER»).

Die HRFP-Aktien werden gänzlich von Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard gehalten. Sämtliche EMER-Aktien werden von Michel Reybier gehalten.

3.3 In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen

Antoine Hubert, seine Ehefrau Géraldine Hubert-Reynard, Michel Reybier sowie alle von diesen drei Personen direkt oder indirekt kontrollierten juristischen Personen handeln für den Zweck des vorliegenden Angebots in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin. Das gilt für HRFP, EMER und Unigerim SA (siehe dazu Ziffer 5.3 unten).

Seit dem 19. Januar 2011, dem Tag, an welchem GSMN mit der Anbieterin eine Vereinbarung bezüglich dieses Angebots abgeschlossen hat, handelt GSMN ebenfalls in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin (siehe dazu Ziffer 5.3 unten).

Antoine Hubert wurde 1966 geboren. Er ist Bürger von Crans-Montana im Kanton Wallis und dort wohnhaft. Er hat im Jahre 2002 eine Beteiligung an der Clinique de Genolier erworben und 2004 die GSMN gegründet. Früher war er hauptsächlich im Immobilienbereich tätig. Antoine Hubert war ein wichtiger Aktionär des Centre Médico-Chirurgical des Eaux-Vives SA, welches GSMN 2009 gekauft hat.

In der Genolier-Gruppe ist Antoine Hubert Delegierter des Verwaltungsrates der GSMN und Vizepräsident der GSMN Vaud SA in Genolier, der Centre Médico-Chirurgical des Eaux-Vives S.A. in Genf, der Privatklinik Bethanien AG in Zürich sowie der Gesellschaft Les Hauts de Genolier in Genolier. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der Clinique Générale – Ste-Anne SA in Fribourg, von L'Agefi société de l'agence économique et financière SA in Lausanne, der Publications Financières LSI SA in Genf und der Piscine de Bassins SA in Bassins. Er ist im Weiteren Mitglied des Stiftungsrates der Fondation de prévoyance en faveur du personnel de la Clinique de Genolier SA et autres établissements connexes in Genolier sowie der Fondation Institut de médecine de Genolier in Genolier.

Géraldine Hubert-Reynard wurde 1969 geboren. Sie ist Schweizer Staatsbürgerin und wohnhaft in Montana. Seit der Heirat mit Antoine Hubert im Jahr 1992 beteiligt sie sich an den meisten Familien-Unternehmen und -Investitionen. Seit 1998 ist sie geschäftsführende Teilhaberin der GCC Global Consulting et Communication S.à.r.l., der Gesellschaft welche unter anderem die Verwaltung der Privatinvestitionen der Familie Hubert inne hat.

Michel Reybier wurde 1945 geboren. Er ist französischer Staatsbürger und in Cologny im Kanton Genf wohnhaft. Er lebt seit 1984 in der Schweiz. Nach dem Wirtschaftsstudium hatte Michel Reybier die Führung von verschiedenen Lebensmittelunternehmen, unter anderem einer Supermarktgruppe in der Region Lyon, einer Fabrik, welche Schokoladen und Biscuits unter der Marke Cernoi produziert sowie eines Fleischwarenunternehmens, welches die Marken Aoste, Justin Bridou, Cochonou und weitere produziert, inne. Er ist zurzeit im Bereich der Hotellerie und der Para-Hotellerie aktiv. Er übt Verwaltungsratsmandate in verschiedenen Gesellschaften aus, darunter Cegid (Informatik), Goba Jet (Luftfahrt), Cos d'Estournel (Weinproduktion), A.G.S.T (Flughafen von St. Tropez) und HMC La Réserve (Hotellerie).

3.4 Jahresrechnung

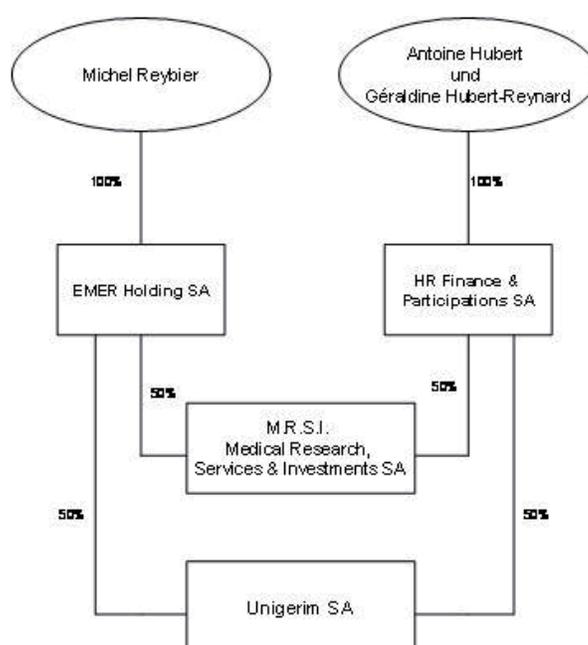
Die Anbieterin wurde am 29. Dezember 2010 gegründet und am 4. Januar 2011 im Handelsregister Unterwallis eingetragen. Die Gesellschaft hat noch keine Jahresabschlüsse publiziert.

3.5 Beteiligung von MRSI und der mit MRSI in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an GSMN

Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und Michel Reybier haben am 19. Januar 2011 eine Vereinbarung im Hinblick auf das Angebot abgeschlossen. Am 20. Januar 2011 haben sie bekannt gegeben, dass sie gemeinsam 3'127'825 GSMN-Aktien (entsprechend 50.44 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) sowie eine Option zum Kauf von weiteren 300'000 GSMN-Aktien (entsprechend 4.84 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) halten. Zwischen dem 20. Januar 2011 und dem 8. Februar 2011 hat die obengenannte Aktionärsgruppe zusätzlich 155'268 GSMN-Aktien in börslichen und ausserbörslichen Transaktionen gekauft. Am 8. Februar 2011 hat die Gruppe eine Beteiligung an GSMN von 3'283'103 GSMN-Aktien entsprechend 52.95 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft sowie die oben erwähnte Option zum Kauf von 300'000 GSMN-Aktien entsprechend 4.84 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft gehalten.

Diese Beteiligung wird gehalten:

- zur Hälfte von Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard (direkt und indirekt durch die HRF, siehe dazu Ziffer 3.2); und
- zur Hälfte von Michel Reybier (direkt und indirekt durch die EMER, siehe dazu Ziffer 3.2):



3.6 Käufe und Verkäufe von Beteiligungsrechten der GSMN

Während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung (also vom 19. Januar 2010 bis zum 19. Januar 2011) hat die Anbieterin keine GSMN-Aktien oder andere Finanzinstrumente in Bezug auf GSMN-Aktien ge- oder verkauft.

Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard haben in dieser Zeit die folgenden Transaktionen getätigt:

- Zwischen Januar und April 2010 hat Antoine Hubert vier Verkäufe vorgenommen. Er hat am 31. Januar 2010 16'547 GSMN-Aktien, am 31. März 2010 1'763 GSMN-Aktien, am 20. April 2010 14'542 GSMN-Aktien und am 26. April 2010 13'900 GSMN-Aktien verkauft.
- Antoine Hubert hat am 24. Juni 2010 Optionen zum Kauf von 600'000 GSMN-Aktien (entsprechend 9.68 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN) ausgeübt, welche ihm von zwei von Jaime Rosell, einem anderen Hauptaktionär von GSMN, kontrollierten Gesellschaften eingeräumt worden sind. Der Ausübungspreis der Optionen betrug CHF 16.00 je Aktie. Antoine Hubert hatte diese Optionen am 29. Juli 2009 zu einem Preis entsprechend CHF 5.00 je GSMN-Aktie erworben.
- Zwischen dem 10. September 2010 und dem 28. Oktober 2010 hat Géraldine Hubert-Reynard in mehreren Transaktionen insgesamt 166'320 GSMN-Aktien verkauft.
- Am 1. November 2010 hat die Anger Holding SA von den zwei Aktionären Olivier Bourgeois und Jean-Louis Fatio 165'484 GSMN-Aktien zum Preis von je CHF 16.00 gekauft (welche sie am 19. Januar 2011 wieder an HRFP verkauft hat). Antoine Hubert hatte am 23. September 2009 von Olivier Bourgeois und Jean-Louis Fatio Optionen zum Erwerb dieser 165'484 GSMN-Aktien erworben. Die von Olivier Bourgeois ausgegebene Option bezog sich auf 65'484 GSMN-Aktien (entsprechend 1.06 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN) und hatte den 31. August 2010 als Verfalltag. Antoine Hubert hatte diese Option zum Preis von CHF 5.00 je GSMN-Aktie erworben. Die von Jean-Louis Fatio ausgegebene Option bezog sich auf 100'000 GSMN-Aktien (entsprechend 1.61 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN) und hatte den 30. September 2010 als Verfalltag. Antoine Hubert hatte diese Option zum Preis von CHF 3.60 je GSMN-Aktie erworben.

Die von den Herren Bourgeois und Fatio ausgegebenen Optionen wurden während der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit nicht ausgeübt. Die Herren Bourgeois und Fatio haben dennoch zugestimmt, die den Optionen zugrunde liegenden GSMN-Aktien zum ursprünglich vorgesehenen Ausübungspreis von CHF 16.00 je Aktie an die Anger Holding SA zu verkaufen.
- Am 11. November 2010 hat die Anger Holding SA insgesamt 4'516 GSMN-Aktien zu einem Preis von je CHF 17.95 gekauft.
- Géraldine Huber-Reynard hat am 17. November 2010 5'500 GSMN-Aktien zu einem Preis von CHF 17.79 je GSMN-Aktie sowie am 23. November 260 GSMN-Aktien zu einem Preis von CHF 17.70 je GSMN-Aktie gekauft.
- Am 27. Dezember 2010 hat Antoine Hubert die Optionen zum Kauf von 600'000 GSMN-Aktien (entsprechend 9.68 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN), welche ihm von Michael Schroeder und dessen Ehefrau Katrin Reincke-Schroeder eingeräumt worden waren, ausgeübt. Der Ausübungspreis belief sich auf CHF 16.00 je Aktie. Antoine Hubert hat diese Optionen am 28. Oktober 2010 zu einem Preis entsprechend CHF 2.00 je GSMN-Aktie erworben.
- Am 14. Januar 2011 hat die Gesellschaft Olmen Enterprises Limited, British Virgin Islands, Antoine Hubert eine Option zum Kauf von 300'000 GSMN-Aktien (entsprechend 4.84 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN) eingeräumt. Die Option kann zwischen dem 14. Januar 2011 und dem 1. September 2011 jederzeit ausgeübt werden. Der Ausübungspreis entspricht bis zum 15. Februar 2011 CHF 16.00 je GSMN-Aktie und anschliessend bis zum Ablauf der Ausübungsfrist CHF 17.00 je GSMN-Aktie. Antoine Hubert hat Olmen Enterprises Limited insgesamt CHF 900'000 für die Einräumung dieser Option bezahlt, was einem Preis von CHF 3.00 je GSMN-Aktie abzüglich Courtagen entspricht. Zur Sicherstellung der Ausübung der Option werden die von der Option erfassten GSMN-Aktien während der Laufzeit der Option in einem Escrow-Konto verwahrt (siehe dazu Ziffer 5.3).
- Am 19. Januar 2011 hat Lincoln Vale European Partners Master Fund L.P. («LV») Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard via HRFP insgesamt 373'792 GSMN-Aktien, entsprechend 6.03 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN, zu einem Preis von CHF 19.00 je GSMN-Aktie und einem Gesamtpreis von CHF 7'102'048.00 verkauft.

Am 19. Januar 2011 haben Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard verschiedene zusätzliche GSMN-Aktienpakete von HRFP erworben. Insgesamt (einschliesslich der 373'792 von LV gekauften GSMN-Aktien) haben sie 1'116'221 GSMN-Aktien, entsprechend 18 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN, zu einem Preis von CHF 19.00 je GSMN-Aktie erworben. Am 19. Januar 2011 haben sie mit Michel Reybier eine Vereinbarung (die «**Vereinbarung**») abgeschlossen, worin sie übereingekommen sind, sich im Hinblick auf das gemeinsame Halten einer Mehrheitsbeteiligung an GSMN und die Unterbreitung des vorliegenden Angebots zusammenzuschliessen. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung hat Michel Reybier von Antoine Hubert 830'000 GSMN-Aktien zum Preis von CHF 19.00 je Aktie gekauft. Im Weiteren hat EMER, die von Michel Reybier gehaltene Gesellschaft, 770'000 GSMN-Aktien von HRFP, der von Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard kontrollierten Gesellschaft, erworben. Aufgrund der in der Vereinbarung festgehaltenen Bedingungen hat Michel Reybier MRSI zudem zur Finanzierung dieses Angebotes eine Kreditfazilität im Umfang von CHF 15'000'000.00 zu marktüblichen Konditionen gewährt (siehe dazu Ziffer 5.3).

Abgesehen von den vorgängig genannten Transaktionen haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Angebotes, keine GSMN-Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf GSMN-Aktien ge- oder verkauft. Der höchste während dieser Periode von der Anbieterin und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen für GSMN-Aktien bezahlte Preis war CHF 19.664 pro Aktie. Dieser Preis resultiert aus (i) dem Ausübungspreis von CHF 16.00 pro GSMN-Aktie, welcher Antoine Hubert für den Kauf der von Jamie Rossel indirekt gehaltenen Aktien am 24. Juni 2010 als Folge der Ausübung der Optionen bezahlt hat, (ii) zuzüglich CHF 5.00 je Aktie, was dem Preis für die Einräumung der Optionen entspricht, (iii) abzüglich dem Betrag von CHF 1.336 je Aktie, was dem Wert pro Option zum Einräumungszeitpunkt entspricht. Der Wert der Optionen wurde von Ernst & Young AG, der Prüfstelle dieses Angebotes, geprüft.

4. Finanzierung des Angebotes

Die Anbieterin beabsichtigt, das Angebot mit einer von verschiedenen Schweizer Banken gewährten Kreditfazilität sowie gegebenenfalls durch die in Ziffer 5.3 erwähnte Kreditfazilität von EMER zu finanzieren.

5. Angaben über GSMN

5.1 Firma, Sitz, Aktienkapital und Jahresbericht von GSMN

Genolier Swiss Medical Network SA ist eine im Handelsregister des Kantons Waadt unter der Firmennummer CH-550-0166624-7 eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Genolier, c/o Clinique de Genolier. Das Aktienkapital beträgt CHF 31'003'000.00 und ist eingeteilt in 6'200'600 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00. Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Gesellschaften mit einer wirtschaftlichen, kommerziellen, industriellen oder finanziellen Tätigkeit sowie jede damit verbundene Tätigkeit, namentlich im Medien-, Elektrohandels-, Pflege- und Gesundheitsbereich.

5.2 Absichten der Anbieterin und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bezüglich GSMN

Michel Reybier, Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard (die «**Hubert-Reybier Gruppe**») sind der Ansicht, dass die Börsenkotierung der GSMN einen wesentlichen Vorteil für die zukünftige Entwicklung der Genolier-Gruppe darstellt. Die Kotierung der GSMN-Aktien erleichtert namentlich die Finanzierung der Akquisitionsprojekte, welche die Genolier-Gruppe gemäss Ankündigung in Zukunft realisieren will. Aus diesem Grund beabsichtigt die Hubert-Reybier Gruppe nicht, das Publikumsaktionariat der GSMN vollständig auszukufen oder die GSMN-Aktien zu dekotieren. Vielmehr soll das Angebot denjenigen Aktionären, welche ihre GSMN-Aktien veräussern möchten, einen Verkauf zum Angebotspreis ermöglichen, da ein Ausstieg über den Markt aufgrund der gegenwärtigen geringen Liquidität nur eingeschränkt möglich ist.

Die Hubert-Reybier Gruppe beabsichtigt, die vom Verwaltungsrat der GSMN verfolgte Wachstumsstrategie künftig weiterzuführen und im Verwaltungsrat der GSMN Einsitz zu nehmen. Die Hubert-Reybier Gruppe erwartet, dass der Verwaltungsrat nach der nächsten Generalversammlung von GSMN aus Raymond Loretan sowie Antoine Hubert, Cédric A. George, Christian Le Dorze, Antoine Kohler, Philippe Glasson und Michel Reybier bestehen wird. Die Hubert-Reybier Gruppe beabsichtigt derzeit keine Änderung der Geschäftsleitung von GSMN.

Sollte das Angebot von einer erheblichen Anzahl von GSMN Aktionären angenommen werden und der verbleibende Anteil der Publikums-Aktionäre die Aufrechterhaltung der Kotierung nicht mehr rechtfertigen, so wird die Hubert-Reybier Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der GSMN nach Möglichkeiten suchen, um diesen Zustand zu beheben. Zur Abhilfe könnte eine Erhöhung der Anzahl der vom Publikum gehaltenen Aktien durch Ausgabe von neuen GSMN-Aktien oder durch Publikumsplatzierung von GSMN-Aktien, welche derzeit von den Mitgliedern der Hubert-Reybier Gruppe gehalten werden, in Betracht gezogen werden.

Die Hubert-Reybier Gruppe beabsichtigt derzeit nicht, GSMN mit MRSI oder einer anderen Gesellschaft zu fusionieren und die verbleibenden Minderheitsaktionäre durch eine Abfindung, welche nicht aus Gesellschaftsanteilen an der übernehmenden Gesellschaft besteht, im Sinne von Art. 8 Abs. 2 FusG aus dem Aktionariat zu verdrängen («squeeze out merger»). Eine Verdrängung der Minderheitsaktionäre würde nur in Betracht gezogen, wenn die Hubert-Reybier Gruppe nach Ablauf des Angebotes mehr als 98 Prozent der GSMN-Aktien hielte und die Voraussetzungen für eine Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden GSMN-Aktien gemäss Art. 33 BEHG («squeeze out») erfüllt wären (siehe dazu Ziffer 11.7 unten).

5.3 Vereinbarungen zwischen MRSI und GSMN, deren Geschäftsleitung, Verwaltungsräten und Aktionären

a) Optionsvertrag zwischen Olmen Enterprises Limited und Antoine Hubert

Olmen Enterprises Limited, Tortola, British Virgin Islands («Olmen») und Antoine Hubert haben am 14. Januar 2011 einen Optionsvertrag abgeschlossen, in welchem Olmen Antoine Hubert eine Option zum Kauf von 300'000 GSMN-Aktien bis zum 1. September 2011 eingeräumt hat. Der Ausübungspreis beträgt bis zum 15. Februar 2011 CHF 16.00 je Aktie und anschliessend vom 16. Februar 2011 bis zum 1. September 2011 CHF 17.00 je Aktie (unter Abzug einer Courtage, welche im Zusammenhang mit dem Abschluss des Optionsvertrages zu entrichten ist). Antoine Hubert hat einen Preis von insgesamt CHF 900'000 für den Kauf der Optionen bezahlt, was CHF 3.00 je GSMN-Aktie entspricht.

Zur Sicherstellung der Ausübung der Option haben Olmen und Antoine Hubert am 14. Januar 2011 mit Berney et Associés SA Société Fiduciaire, Genf («Berney & Associés»), einen Hinterlegungsvertrag abgeschlossen, in welchem Berney & Associés beauftragt wird, bis zur Ausübung oder dem Verfall der Option 300'000 GSMN-Aktien zu verwahren.

b) Vereinbarung zwischen MRSI und GSMN betreffend das Angebot

MRSI und GSMN haben am 19. Januar 2011 eine Vereinbarung mit den folgenden Bedingungen abgeschlossen:

- GSMN hat sich verpflichtet, MRSI gewisse nicht öffentlich zugängliche Informationen zu verschaffen, welche für die Vorbereitung des Angebotes notwendig sind (insbesondere für die Bewertung der GSMN-Aktien durch die Prüfstelle unter dem Angebot; siehe dazu Ziffer 2.3 oben);
- MRSI hat sich verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, vorbehältlich derjenigen Informationen, welche aufgrund der anwendbaren Vorschriften, insbesondere des Schweizerischen Übernahmerechts, offen gelegt werden müssen;
- GSMN hat sich verpflichtet, (i) das Angebot bis zur Voranmeldung durch MRSI geheim zu halten, (ii) eine Stellungnahme des Verwaltungsrates gemäss Art. 33 Abs. 1 UEV im Angebotsprospekt zu publizieren, (iii) keine direkt oder indirekt gehaltenen GSMN-Aktien im Rahmen des Angebotes anzudienen oder in anderer Weise über diese Aktien zu verfügen, und (iv) keine Transaktionen mit GSMN-Aktien oder Finanzinstrumenten in Bezug auf GSMN-Aktien durchzuführen, welche die Anwendung der Best Price Rule gemäss Art. 10 UEV zur Folge haben könnten; und
- Die Vereinbarung wird beendet (i) durch schriftliche Übereinkunft der Parteien, (ii) durch die öffentliche Ankündigung von MRSI, dass das Angebot nicht zustande gekommen ist oder dass MRSI vom Angebot zurücktritt oder (iii) sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist des Angebotes.

c) Vereinbarung zwischen Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und Michel Reybier

Am 19. Januar 2011 haben Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und Michel Reybier vereinbart, sich im Hinblick auf eine gemeinsame Mehrheitsbeteiligung an GSMN zusammen zu schliessen und dieses Angebot durch MRSI zu unterbreiten. Sie haben insbesondere vereinbart:

- die notwendigen Berater zu mandatieren und die Voranmeldung des Angebotes zu veröffentlichen;
- die Beteiligung an GSMN als Gruppe gemäss Art. 20 BEHG bekannt zu geben und als Vertreter der Gruppe Antoine Hubert zu benennen; und
- sämtliche Handlungen zu unterlassen, welche dazu führen könnten, dass MRSI den Angebotspreis aufgrund der Anwendbarkeit der Best Price Rule gemäss Art. 10 UEV erhöhen muss.

Die Parteien haben zudem Mechanismen vereinbart, welche die Anwendbarkeit der schweizerischen Regeln bezüglich der Meldung von Beteiligungsrechten sowie der Best Price Rule sicherstellen sollen.

Im Vollzug der genannten Vereinbarung haben Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und Michel Reybier, direkt handelnd oder indirekt für die Gesellschaften EMER und HRFP handelnd, ausserdem die folgenden Vereinbarungen abgeschlossen:

Verkauf von 50% der Unigerim-Aktien durch HRFP an EMER

Mit Vereinbarung vom 19. Januar 2011 hat HRFP die von ihr gehaltenen Unigerim-Aktien, entsprechend 50 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Unigerim SA, einer Gesellschaft mit Sitz in Genolier, welche im Handelsregister des Kantons Waadt unter der Firmennummer CH-660-1064997-4 («**Unigerim**») eingetragen ist, an EMER verkauft. Die Tätigkeit von Unigerim besteht in der Wartung und Bewirtschaftung eines Immobilienportfolios, welches unter anderem die meisten von der Genolier-Gruppe genutzten Klinikgebäude und administrativen Gebäude umfasst. Im Rahmen dieses Verkaufs haben die Parteien Unigerim eine Kaufoption auf alle in der Schweiz gelegenen Immobilien, welche zur Nutzung durch die Klinik bestimmt sind, eingeräumt sowie vereinbart, keine Mitarbeiter oder Beauftragte von Unigerim abzuwerben.

Aktionärsbindungsvertrag bezüglich Unigerim

Am 19. Januar 2011 haben EMER und HRFP einen Aktionärsbindungsvertrag betreffend ihre Beteiligung an der Unigerim abgeschlossen. In diesem Vertrag:

- räumen sich die Parteien ein gegenseitiges Vorkaufsrecht im Falle eines Verkaufs von Unigerim-Aktien ein;
- gewähren sich die Parteien gegenseitig ein Recht auf einen gemeinsamen Ausstieg, indem jede Partei das Recht hat, im Falle eines Verkaufs der Unigerim-Aktien durch die andere Partei einen proportionalen Anteil an den Erwerber zu veräussern;
- haben die Parteien Mechanismen vereinbart, die es jeder Partei im Falle von schwerwiegenden und anhaltenden Meinungsverschiedenheiten ermöglichen, ein Exit-Verfahren in Gang zu setzen, sei dies durch einen Auskauf der Aktien der einen Partei durch die andere Partei oder durch eine gemeinsame Veräusserung der Unigerim-Aktien; und
- haben sich die Parteien auf die Modalitäten ihrer Vertretung im Verwaltungsrat von Unigerim sowie auf gewisse Governance-Regeln geeinigt.

Verkauf von 50 Prozent der MRSI-Aktien durch HRFP an EMER

Mit Vereinbarung vom 19. Januar 2011 hat HRFP die von ihr gehaltenen MRSI-Aktien, entsprechend 50 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte von MRSI, zum Preis von CHF 50'000 an EMER verkauft. Im Zuge dieses Verkaufs hat HRFP EMER die rechtsgültige Inkorporation von MRSI und die Inexistenz von nicht offengelegten Schulden zugesichert.

Aktionärsbindungsvertrag bezüglich MRSI

Am 19. Januar 2011 haben EMER und HRFP einen Aktionärsbindungsvertrag betreffend ihre Beteiligung an der MRSI abgeschlossen. In diesem Vertrag:

- räumen sich die Parteien ein gegenseitiges Vorkaufsrecht im Falle eines Verkaufs von MRSI-Aktien ein;
- gewähren sich die Parteien gegenseitig ein Recht auf einen gemeinsamen Ausstieg, indem jede Partei das Recht hat, im Falle eines Verkaufs der MRSI-Aktien durch die andere Partei einen proportionalen Anteil an den Erwerber zu veräussern;
- haben die Parteien Mechanismen vereinbart, die es jeder Partei im Falle von schwerwiegenden und anhaltenden Meinungsverschiedenheiten ermöglichen, ein Exit-Verfahren in Gang zu setzen, sei dies durch einen Auskauf der Aktien der einen Partei durch die andere Partei oder durch eine gemeinsame Veräusserung der MRSI-Aktien; und
- haben sich die Parteien auf die Modalitäten ihrer Vertretung im Verwaltungsrat von MRSI sowie auf gewisse Governance-Regeln geeinigt.

Verwahrung der Unigerim- und der MRSI-Aktien

HRFP und EMER haben am 19. Januar 2011 mit Berney & Associés einen Verwahrungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag haben die Parteien im Wesentlichen vereinbart, dass Berney & Associés die Unigerim- und MRSI-Aktien von HRFP und EMER zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen von HRFP und EMER unter den obengenannten Aktionärsverträgen, aufbewahren wird.

Verkauf von 830'000 GSMN-Aktien durch Antoine Hubert an Michel Reybier

Zu den Bedingungen der beiden Verträge vom 19. Januar 2011 hat Antoine Hubert insgesamt 830'000 GSMN-Aktien, entsprechend 13.39 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN, zum Preis von CHF 19.00 je Aktie und einem Gesamtpreis von CHF 15'770'000.00 an Michel Reybier verkauft. Antoine Hubert hat im Zuge dieses Verkaufs Michel Reybier zugesichert, dass GSMN rechtsgültig inkorporiert ist sowie dass er alleiniger Eigentümer der Aktien ist und dass diese frei von Drittsprüchen sind.

Verkauf von 770'000 GSMN-Aktien durch HRFP an EMER

Mit Vereinbarung vom 19. Januar 2011 hat HRFP insgesamt 770'000 GSMN-Aktien entsprechend 12.42 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN, zum Preis von CHF 19.00 je Aktie und einem Gesamtpreis von CHF 14'630'000.00 an EMER verkauft. HRFP hat EMER zugesichert, dass GSMN rechtsgültig inkorporiert ist sowie dass HRFP alleinige Eigentümerin der Aktien ist und dass diese frei von Drittsprüchen sind.

Treuhänderische Übertragung des Eigentums an den von Antoine Hubert, HRFP, Michel Reybier und EMER gehaltenen GSMN-Aktien an MRSI

Mit Vereinbarung vom 19. Januar 2011 sind Antoine Hubert, HRFP, Michel Reybier und EMER überein gekommen, die von ihnen gehaltenen GSMN-Aktien treuhänderisch an MRSI zu übertragen. Sie haben MRSI ermächtigt, diese Aktien zugunsten der Banken, welche dieses Angebot finanzieren, zu verpfänden.

Kreditfazilität von EMER an MRSI

Am 19. Januar 2011 hat EMER der MRSI einen Kredit in der Höhe von CHF 15'000'000 eingeräumt, mit welchem das vorliegende Angebot zusammen mit den in Ziffer 4 genannten Bankkrediten finanziert werden kann. Der Kredit kann bis zum Vollzug des Angebotes beansprucht werden. Er kann für den Erwerb von GSMN-Aktien unter dem Angebot oder zur Erlangung von Bankgarantien zur Finanzierung des Angebotes beansprucht werden. Die beanspruchte Summe wird zu einem jährlichen Zinssatz von 10 Prozent verzinst. Sollte der Kredit zur Erlangung von Bankgarantien beansprucht werden, entspricht die Verzinsung 1 Prozent der erhaltenen Bankgarantie.

d) Vereinbarung über den Verkauf von Aktien zwischen Lincoln Vale European Partners Master Fund L.P., HRFP und Antoine Hubert

Am 19. Januar 2011 hat LV insgesamt 373'792 GSMN-Aktien, entsprechend 6.03 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von GSMN, zu einem Preis von CHF 19.00 je Aktie und einem Gesamtpreis von CHF 7'102'048.00 an HRFP verkauft. In dieser Vereinbarung bestätigen die Parteien, dass weder sie selber noch die von ihnen kontrollierten Rechtseinheiten Ansprüche gegen die jeweilige Gegenpartei haben und dass sie weder in Bezug auf diese Vereinbarung oder in Bezug auf Umstände, welche diese Vereinbarung mit sich bringt, noch in Bezug auf das Aktionariat von GSMN, das Aktionariat von LV oder den LV-Vertretern innerhalb von GSMN, Prozesse gegen die andere Partei einleiten werden. Antoine Hubert verpflichtet sich, für sämtliche Prozesse, welche in dieser Hinsicht von GSMN gegen LV oder gegen von ihr kontrollierte Gesellschaften eingeleitet werden, die Verantwortung zu übernehmen und LV für sämtliche daraus entstehende Schäden schadlos zu halten.

5.4 Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie von GSMN, mit Ausnahme der in diesem Prospekt und im Bericht des Verwaltungsrates gemäss untenstehender Ziffer 8 genannten Informationen, weder direkt noch indirekt nicht öffentliche Informationen über GSMN erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Publikation

Ein Angebotsinserat, das die wesentlichen Elemente dieses Prospekts enthält sowie sämtliche weiteren Publikationen, welche mit diesem Angebot in Zusammenhang stehen, werden in *L'Agefi* in französischer Sprache und in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache veröffentlicht. Dieser Prospekt wird ausserdem Bloomberg, Reuters und Telekurs/AWP-News zugestellt.

7. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A., Vouvry («Anbieterin»), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 8. Februar 2011 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

8. Bericht des Verwaltungsrats der Genolier Swiss Medical Network S.A. gemäss Artikel 29 des Börsengesetzes sowie Artikel 30 bis 32 der Übernahmeverordnung

Der Verwaltungsrat der Genolier Swiss Medical Network SA (die «Gesellschaft» oder «GSMN») nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 30-32 UEV zum öffentlichen Kaufangebot der M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. in Vouvry (die «Anbieterin» oder «MRSI») für alle sich im Publikum befindenden Namensaktien der Gesellschaft wie folgt Stellung. Sofern in diesem Bericht nicht ausdrücklich anderweitig definiert, kommt den verwendeten Begriffen die Bedeutungen zu, wie sie im Angebotsprospekt der Anbieterin festgelegt wurden.

1. Standpunkt des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GSMN, bestehend aus Christian Le Dorze und Philippe Glasson (siehe hierzu nachstehenden Abschnitt 4.2) (der «Verwaltungsrat»), hat das den Aktionären der GSMN durch MRSI unterbreitete und im Angebotsprospekt beschriebene Angebot geprüft. Der Verwaltungsrat hat am 9. Februar 2011 einstimmig beschlossen, in diesem Bericht weder die Annahme noch die Rückweisung des Angebotes zu empfehlen, sondern den Aktionären in Übereinstimmung mit Artikel 30 Abs. 3 UEV lediglich die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Aktien im Rahmen des vorliegenden Angebotes aufzuzeigen.

2. Vor- und Nachteile eines Aktienverkaufs im Rahmen des Angebots

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass seitens der Aktionäre folgende Aspekte bei einer Entscheidung für oder gegen einen Verkauf ihrer GSMN-Aktien im Rahmen des Angebotes zu berücksichtigen seien:

2.1 Angebotspreis

Der Markt der GSMN-Aktien ist nicht liquid im Sinne des UEK-Rundschreibens Nr. 2 - Liquidität wird dabei im Sinn des Übernahmerechts verstanden. Folglich ist der Börsenkurs für die Bestimmung des Mindestpreises nicht massgebend.

Aus diesem Grund wurde in Übereinstimmung mit der Übernahmeverordnung der Mindestpreis für das Angebot auf Basis eines von Ernst & Young SA («Ernst & Young») in ihrer Eigenschaft als Prüfgesellschaft unter dem Angebot, erstellten Berichts ermittelt. In ihrem Bericht vom 9. Februar 2011 hat Ernst & Young die GSMN-Aktien auf CHF 17.10 bewertet.

Der Verwaltungsrat nimmt die durch Ernst & Young durchgeführte Bewertung zur Kenntnis. Er äussert sich im Weiteren nicht zur Angemessenheit des Angebotes und verlässt sich auf diese Bewertung. Der Verwaltungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gesellschaft in einer am 19. Januar 2011 abgeschlossenen Vereinbarung zugestimmt hat, MRSI einige nicht-öffentliche Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Bewertung durch Ernst & Young erforderlich waren (siehe hierzu nachstehenden Abschnitt 3).

Der Verwaltungsrat stellt ausserdem folgendes fest:

- der Angebotspreis liegt um 11 Prozent über dem Preis, welcher bei der Bewertung von Ernst & Young ermittelt wurde.
- der Angebotspreis liegt um 7.69 Prozent über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der GSMN-Aktien während der letzten 60 Börsentage vor der Voranmeldung des Angebotes am 20. Januar 2011, welcher CHF 17.64 betrug.
- Der Angebotspreis liegt ebenfalls um 0.80 Prozent über dem Börsenschlusskurs der GSMN-Aktie am 19. Januar 2011, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung des Angebotes, der bei CHF 18.85 je GSMN-Aktie lag.
- Am 30. September 2010 belief sich der Buchwert des Nettovermögens der GSMN auf CHF 11.45 je GSMN-Aktie gemäss dem Einzelabschluss und auf CHF 4.51 je GSMN-Aktie gemäss der konsolidierten Bilanz.
- Die Gesellschaft hat während der letzten Jahre keine Dividendenausschüttungen vorgenommen und beabsichtigt für das Jahr 2010 keine Dividendenausschüttungen vorzunehmen.

2.2 *Liquidität des Titels*

Die schwache Liquidität des Marktes für GSMN-Aktien kann zur Folge haben, dass Aktionäre davon abgehalten werden, umfangreiche Aktienpakete zu einem beliebigen Zeitpunkt zu veräussern, da dadurch der Börsenkurs der Aktien erheblich beeinflusst werden könnte. Das Angebot ermöglicht denjenigen Aktionären, welche ihre GSMN-Aktien nicht behalten wollen, ihre Titel zum Angebotspreis zu veräussern.

Die Anbieterin hat keine Mindestschwelle für die Annahme des Angebotes festgesetzt. Die Gruppe Hubert-Reybier hat betont, keine Dekotierung der GSMN-Aktien beantragen zu wollen, sondern den Vorteil, den der Status einer börsenkotierten Gesellschaft für die künftige Entwicklung der GSMN-Gruppe darstellt, erhalten zu wollen, und daher in Zukunft möglicherweise eine Emission neuer Aktien ins Auge zu fassen.

Der Markt der GSMN-Aktien dürfte nach Vollzug des Angebotes aufrecht erhalten bleiben und es ist somit wahrscheinlich, dass den Aktionären die Möglichkeit des jederzeitigen Ausstiegs erhalten bleibt, falls sie das Angebot nicht annehmen sollten. Wenngleich auch die Liquiditätserhöhung der GSMN-Aktien ein gemeinsamer Wunsch der Gesellschaft und der Hubert-Reybier-Gruppe ist, so vertritt der Verwaltungsrat doch die Ansicht, dass nicht gemeinhin festgestellt werden kann, dass die Liquidität der GSMN-Aktie nach Vollzug des Angebotes verbessert sein wird. Folglich kann er sich zu diesem Zeitpunkt nicht zu den Ausstiegsmöglichkeiten äussern, die den Aktionären nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung stehen werden.

2.3 *Von der Gesellschaft verfolgte Strategie*

Die Gesellschaft hat im Jahr 2010 bekannt gegeben, ihre Wachstumspolitik, die sich insbesondere in Akquisitionen äussert, in der Schweiz und Europa weiter zu verfolgen. Diese Wachstumsstrategie hat 2009 zum Erwerb der Zürcher Privatklinik Bethanien durch die Genolier-Gruppe sowie im ersten Halbjahr 2010 zu weit reichenden Kaufverhandlungen mit der St. Galler Klinik Stephanshorn geführt. Diese sind jedoch wegen der Vorkommnisse innerhalb der Genolier-Gruppe im Sommer 2010 gescheitert.

Wie am 30. November 2010 bekannt gegeben, prüft die Gesellschaft derzeit mehrere Akquisitionsmöglichkeiten innerhalb der Schweiz, wobei zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Angaben zu den laufenden Verhandlungen gemacht werden kann, insbesondere nicht dazu, ob und wann diese Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden können.

Diese Neuerwerbungen könnten zur Folge haben, dass die Gesellschaft Um- und Ausbaumassnahmen finanzieren muss, um die erworbenen Kliniken an den Qualitätsstandard der Genolier-Gruppe anzupassen.

Diese Akquisitionen und Umbaumassnahmen werden voraussichtlich ganz oder teilweise mithilfe Kapitalerhöhungen durchgeführt bzw. finanziert, was möglicherweise die Aussetzung des Vorzugszeichnungsrechts der bisherigen Aktionäre erfordern könnte.

Diese Wachstumsstrategie könnte eine Verwässerung des bisherigen Aktionariats zur Folge haben. Wie der Gesamtverwaltungsrat der GSMN bereits in Vorjahren betont hat, ist diese Wachstumsstrategie langfristig ausgelegt, d.h. dass die Aktionäre keine kurzfristige Rentabilität ihrer Investitionen erwarten sollten.

Die Hubert-Reybier-Gruppe beabsichtigt, die vom Gesamtverwaltungsrat der GSMN verfolgte Wachstumsstrategie künftig weiterzuführen und im Gesamtverwaltungsrat der GSMN Einsitz zu nehmen.

Das Angebot bietet somit denjenigen Aktionären, welche die Genolier-Gruppe in ihrer Wachstums- und Entwicklungspolitik künftig nicht mehr weiter begleiten wollen, eine Möglichkeit, aus dem Aktionariat auszusteigen.

2.4 Mehrheitsaktionär

Die Anbieterin hat keinerlei Mindestschwelle zur Annahme des Angebotes festgelegt und betont, keine Dekotierung zu beabsichtigen. Am Tag der Voranmeldung des Angebotes hielten die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen die absolute Mehrheit der Stimmrechte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Vollzug des Angebotes die qualifizierte Mehrheit von 66 2/3 Prozent der Stimmrechte halten werden.

Jeder Aktionär ist somit gehalten, die Vor- und Nachteile des Haltens einer Beteiligung an einer kontrollierten Gesellschaft eingehend zu prüfen, bevor er das Angebot annimmt oder ablehnt. In Zukunft wird die Gruppe Hubert-Reybier die Beschlüsse der Generalversammlung entscheidend beeinflussen können; als Mehrheitsaktionärin kann die Gruppe Hubert-Reybier heute schon die Beschlüsse der Generalversammlung alleine annehmen oder ablehnen, die der absoluten Mehrheit der Stimmen bedürfen. Sofern die Gruppe Hubert-Reybier einen Anteil von über 66 2/3 Prozent der Stimmrechte erhält, kann sie überdies auch die Beschlüsse der Generalversammlung alleine annehmen oder ablehnen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es diverse Vorteile mit sich bringt, wenn die Mehrheitsaktionärin ihre Strategie langfristig ausrichtet, da Unternehmen mit langfristiger Strategie allgemein einen deutlicheren Wertzuwachs für die unterschiedlichen Interessensgruppen sprich Gesellschaft, Aktionäre, Personal und Kunden vorweisen können. Je kurzfristiger die Ausrichtung eines Unternehmens ist, desto divergierender sind die Interessen der Aktionäre untereinander sowie die der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter. Antoine Hubert, seines Zeichens Gründer und anschliessend CEO und inzwischen Delegierter des Verwaltungsrates der Genolier-Gruppe, hat seine Entscheidungen in Bezug auf GSMN stets unter dem Aspekt der Langfristigkeit getroffen. Diese Absicht wird im Übrigen auch von der Gruppe Hubert-Reybier, im Rahmen des von MRSI unterbreiteten Angebotes, geäussert. Sie möchte die auf Wachstum basierende Strategie des GSMN-Verwaltungsrates fortsetzen und beabsichtigt zu diesem Zeitpunkt keinerlei Veränderungen innerhalb der Unternehmensleitung der GSMN.

Für die Minderheitsaktionäre, die einer breiten Streuung der Aktien grosse Bedeutung beimessen und am Halten einer Beteiligung an einem durch eine Mehrheitsaktionärin kontrollierten Unternehmen kein Interesse haben, bietet das Angebot eine Möglichkeit, zu derzeitigen Marktbedingungen und zu einem höheren Preis, als im von Ernst & Young erstellten Bericht für die GSMN-Aktie ermittelt wurde und trotz der eingeschränkten Liquidität des Marktes für GSMN-Aktien, aus dem Aktionariat auszusteigen.

2.5 Vorkommnisse vom Sommer 2010 mit Auswirkungen auf die Genolier-Gruppe

Die Vorkommnisse, die sich im Sommer 2010 auf die Genolier-Gruppe auswirkten, haben dem Verwaltungsrat die Notwendigkeit eines stabilen Aktionariats verdeutlicht.

Zur Erinnerung: die Aktionäre, die den Fonds Lincoln Vale European Partners Master Fund L.P. («LV») bilden, sowie die Herren Jaime Rosell, Michael Schroeder und Alain Fabarez erwirkten anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 die Nicht-Wiederwahl dreier, sich damals im Amt befindlichen Gesamtverwaltungsratsmitglieder, namentlich Raymond Loretan, Antoine Hubert und Antoine Kohler. Deren Wiederwahl war vom Gesamtverwaltungsrat der GSMN vorgeschlagen worden. Ebenso haben sie die Nicht-Wahl von Cédric A. George in den Gesamtverwaltungsrat erwirkt, dessen Wahl ebenfalls vom Gesamtverwaltungsrat vorgeschlagen worden war. Der Vorschlag seitens des LV, fünf seiner eigenen Kandidaten in den Gesamtverwaltungsrat wählen zu lassen, wurde hingegen von der Generalversammlung abgelehnt. Nach der Demission von Robert Pennone am 15. Juni 2010 und bis zum Zeitpunkt der Ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. September 2010 setzte sich der Gesamtverwaltungsrat lediglich aus M. Schroeder und H.-R. Zerkowski zusammen. Am 13. Juni 2010 beantragte Antoine Hubert in seiner Eigenschaft als Aktionär mit einem Anteil von über 10 Prozent am GSMN-Aktienkapital, die Einberufung einer Ausserordentlichen Generalversammlung. Für diese Generalversammlung schlug er die Wahl derjenigen Kandidaten vor, deren Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 9. Juni 2010 bereits abgelehnt worden war. Zunächst lehnte der Gesamtverwaltungsrat die Einberufung dieser Versammlung ab, was mehrere Gerichtsverfahren zur Folge hatte.

Die zwei GSMN-Verwaltungsräte beauftragten in dieser Zeitspanne zahlreiche Vertreter, wodurch erhebliche Kosten entstanden sind, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen sind.

Am 6. September 2010 wurde schliesslich eine Ausserordentliche Generalversammlung abgehalten, an welcher Johannes Boot, Cédric A. George, Antoine Hubert und Raymond Loretan auf Vorschlag des Gesamtverwaltungsrates in den Gesamtverwaltungsrat gewählt wurden. Auf Vorschlag von Paul-Alain Stieglitz, in seiner Eigenschaft als Vertreter einiger Ärzte der Genolier-Gruppe, wurde zudem Philippe Glasson in den Gesamtverwaltungsrat gewählt, ebenso wurde Antoine Kohler auf Vorschlag von Antoine Hubert gewählt.

Mittels der Bildung der Aktionärsgruppe und der Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes wollen Antoine Hubert und Michel Reybier die Restrukturierung des Aktionariates vorantreiben. Wie im Angebot beschrieben, haben sie bereits das GSMN-Gesamtaktienpaket des LV erworben, ebenso haben sie die grosse Mehrheit der von Jaime Rosell oder seiner Gesellschaft gehaltenen GSMN-Aktien sowie die Mehrheit der von Michael Schroeder gehaltenen GSMN-Aktien erworben. Dem Verwaltungsrat ist jedoch die Absicht der Letztgenannten bezüglich ihrer gehaltenen GSMN-Aktien nicht bekannt (es sind dies 27'026 GSMN-Aktien, entsprechend 0.44 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte auf Seiten von Jaime Rosell und 190'000 GSMN-Aktien entsprechend 3.06 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte auf Seiten von Michael Schroeder), ebenso wenig ist dem Verwaltungsrat die Absicht von Alain Fabarez, welcher einen Anteil von 5.94 Prozent hält (siehe hierzu Abschnitt 5) bekannt.

2.6 *Inkrafttreten neuer Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Jahr 2012*

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Jahr 2012 bestehen auf dem Sektor der Privatkliniken einige Rechtsunsicherheiten. Neben der Spitalwahlfreiheit und anderen, die Genolier-Gruppe weniger direkt betreffenden Änderungen, ist eine kantonale Planung im Gesundheitswesen sowie die Schaffung von Spitallisten vorgesehen, auf welche sich die Privatspitäler bereits heute setzen müssen. Ein Spitalistenplatz würde der Genolier-Gruppe einerseits den Zugang zu den gleichen Kostenzuschüssen gewähren, wie den öffentlichen Spitälern, andererseits würde die Genolier-Gruppe dadurch staatlichen Vorschriften unterliegen, welche die Freiheit der strategischen Entscheidungen hinsichtlich Wachstum und Investitionen innerhalb der Gruppe sowie das operative Geschehen ihrer einzelnen Einrichtungen erheblich einschränken würden.

Der Gesamtverwaltungsrat geht diese Problematik differenziert an, indem er jede Klinik im Einzelnen und je nach Kanton beurteilt. Grundsätzlich wünscht er jedoch die Beibehaltung eines privaten Angebotes, welches sich auf dem Gesundheitsmarkt abhebt. Bezüglich seiner Kliniken im Kanton Waadt, namentlich die Kliniken von Genolier, Montchoisi und Valmont sowie für die Privatklinik Bethanien in Zürich, hat sich der Gesamtverwaltungsrat für das Modell 2 entschieden (d.h. kein Eintrag in die Spitalliste). Die Beurteilung betreffend die Clinique Générale in Freiburg - die bereits in die kantonale Spitalliste eingetragen ist - ist noch nicht abgeschlossen. Auch in diesem Fall tendiert die Genolier-Gruppe eher zum Erhalt ihrer unternehmerischen Freiheit, um ihr Leistungsangebot auf die Bedürfnisse ihrer anspruchsvollen Privatpatienten ausrichten zu können.

Die grundlegende Unternehmensphilosophie der Genolier-Gruppe ist liberal ausgerichtet und der Gesamtverwaltungsrat vertritt die Ansicht, dass Unternehmungsgeist und die Marktanforderungen im Gesundheitswesen am besten geeignet sind, die Qualität der Dienstleistungen im Interesse der Patienten zu bestimmen und dass eine gesunde Konkurrenz zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor durchaus dazu führen kann, die Kosten im Rahmen zu halten bzw. sogar zu senken.

Die bestehenden Rechtsunsicherheiten haben Auswirkungen auf die Zukunft der Genolier-Gruppe, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage über deren Ausmass getroffen werden könnte. Diese Entwicklung verstärkt nach Auffassung des Verwaltungsrats die Notwendigkeit einer langfristigen Wachstumsstrategie und die Erhöhung der kritischen Masse, um Gewinne erzielen zu können.

2.7 *Umsatz*

Am 30. November 2010 hat die Gesellschaft bekannt gegeben, dass die Ereignisse des Sommers 2010 den Geschäftsgang besonders im 3. Quartal erheblich beeinflusst haben, insbesondere den Geschäftsgang der Clinique de Genolier. Mehrere Projekte wurden um 3 bis 6 Monate zurückgestellt, wobei sich diese Verschiebungen auf das Jahresergebnis 2010 niederschlagen werden. Die Situation normalisiert sich allmählich und GSMN kündigte am 30. November 2010 an, für das Jahr 2010 einen Jahresumsatz der Genolier-Gruppe von ca. CHF 190 Mio. zu erwarten.

3. Vereinbarung betreffend die Transaktion

Am 19. Januar 2011 unterzeichneten GSMN und MRSI eine Vereinbarung betreffend die Transaktion, worin sich GSMN im Wesentlichen dazu bereit erklärte, MRSI einige nicht-öffentliche Informationen zugänglich zu machen, die für die Ausarbeitung des Angebotes sowie für die Bewertung durch die Prüfgesellschaft unter dem Angebot, Ernst & Young, erforderlich waren. Im Weiteren verpflichtete sich GSMN, die von ihr gehaltenen eigenen GSMN-Aktien weder direkt noch indirekt in das Angebot anzudienen oder in anderer Weise über diese Aktien zu verfügen, noch irgendwelche Transaktionen mit GSMN-Aktien oder Finanzierungsinstrumente in Bezug auf GSMN-Aktien durchzuführen, welche die Anwendung der «Best-Price-Rule» gemäss Art. 10 UEV zur Folge haben könnten.

Eine Zusammenfassung der Vereinbarung ist im Angebotsprospekt unter Ziffer 5.3b) enthalten. GSMN ist in dieser Vereinbarung keine anderweitige Verpflichtung eingegangen; der Verwaltungsrat der GSMN hat sich insbesondere weder hinsichtlich der Verfolgung seiner Geschäftstätigkeit noch hinsichtlich seiner Empfehlung an die Adressaten des Angebotes in irgendeiner Weise einschränken lassen.

Antoine Hubert hat sich an der Entscheidung des Gesamterwaltungsrates über diese Vereinbarung nicht beteiligt.

4. Zusätzliche Informationen in Übereinstimmung mit der Übernahmeverordnung UEV

4.1 Gesamtverwaltungsrat und Geschäftsleitung der GSMN

Der Gesamtverwaltungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Raymond Loretan, Präsident
- Hans-Reinhard Zerkowski
- Antoine Hubert, Delegierter des Verwaltungsrates
- Johannes Boot
- Cédric A. George
- Philippe Glasson
- Antoine Kohler
- Christian Le Dorze
- Michael Schroeder

Die Geschäftsleitung besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Beat Röthlisberger, CEO und CFO
- Valérie Dubois-Héquet, COO

4.2 Interessenskonflikte

Antoine Hubert in seiner Eigenschaft als Mitglied der Hubert-Reybier-Gruppe und als Aktionär und Verwaltungsratsmitglied der MRSI steht in einem möglichen Interessenskonflikt. Er hat deshalb an den Beratungen und der Entscheidung des Verwaltungsrates bezüglich des Angebotes nicht teilgenommen.

Der Gesamtverwaltungsrat (ohne Antoine Hubert) hat einstimmig beschlossen, mit dem vorliegenden Bericht eine Verwaltungsratsdelegation bestehend aus Christian Le Dorze und Philippe Glasson zu beauftragen.

Die zwei nachfolgend genannten Gesamtverwaltungsratsmitglieder stehen im Bezug auf das Angebot in einem Interessenskonflikt.

- Johannes Boot, letztmals an der Ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. September 2010 in den Gesamtverwaltungsrat gewählt, vertritt LV im Gesamtverwaltungsrat. Am 19. Januar 2011 wurde von LV und Antoine Hubert eine Vereinbarung unterzeichnet, welche zahlreiche Verpflichtungen enthält, insbesondere die Verpflichtung des Antoine Hubert, weder im Zusammenhang mit der Vereinbarung und/oder den sich daraus ergebenden Umständen noch in Bezug auf das Aktionariat von GSMN von LV oder den LV-Vertretern innerhalb von GSMN, irgendwelche Schritte gegen die andere Partei einzuleiten. Antoine Hubert hat sich zudem verpflichtet, für sämtliche Prozesse, welche in

dieser Hinsicht von GSMN gegen LV oder gegen von ihr kontrollierte Gesellschaften eingeleitet werden, die Verantwortung zu übernehmen und LV für sämtliche Schäden schadlos zu halten (siehe dazu Ziffer 5.3d des Angebotsprojekts).

- Michael Schroeder wurde auf Vorschlag des Gesamtverwaltungsrates anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 letztmals wieder gewählt. Michael Schroeder unterhält eine langjährige private wie geschäftliche Beziehung zu Antoine Hubert. Namentlich war er gemeinsam mit Antoine Hubert Aktionär der Gesellschaften Clinique de Genolier SA, Montchoisi SA und Clinique Générale Garcia – Ste-Anne SA, die im Jahr 2006 an die Agefi Groupe SA übertragen bzw. verkauft wurden. Die Agefi Groupe SA wurde zunächst in AGEN Holding SA und später in Genolier Swiss Medical Network SA umbenannt. Ebenso war er gemeinsam mit Antoine Hubert Aktionär der Gesellschaft Centre Medico-Chirurgical des Eaux-Vives SA, die im Jahr 2009 als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde. Er war ebenfalls Aktionär der Gesellschaft Unigerim SA, der Eigentümerin der Klinikgebäude, deren Aktien er im Jahr 2010 an Antoine Hubert veräussert hat. Im Sommer 2010 stand er mit Antoine Hubert bezüglich Zusammensetzung des Gesamtverwaltungsrates der Gesellschaft (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2.5) in einem Konflikt, welcher in der Presse ausgetragen wurde. Am 20. Dezember 2010 leitete die Gesellschaft eine Verantwortlichkeitsklage namentlich gegen Michael Schroeder in seiner Eigenschaft als Organ der Gesellschaft hinsichtlich seiner Unternehmensführung im Zeitraum vom 9. Juni bis 6. September 2010 ein. Michael Schroeder hat im Jahr 2010 den Grossteil seiner GSMN-Aktien an Antoine Hubert veräussert und hält zum heutigen Zeitpunkt noch 190'000 GSMN-Aktien, entsprechend 3,06 Prozent des Aktienkapitals.

Die vier nachfolgend genannten Mitglieder des Gesamtverwaltungsrates stehen im Zusammenhang mit dem Angebot in einem potentiellen Interessenskonflikt:

- Hans-Reinhard Zerkowski wurde auf Vorschlag des Gesamtverwaltungsrates anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 letztmals wieder gewählt. In seiner Eigenschaft als Präsident des Gesamtverwaltungsrates der Gesellschaft war er neben Michael Schroeder ebenfalls in den die Genolier-Gruppe im Sommer 2010 betreffenden Konflikt involviert. Die von der Gesellschaft am 20. Dezember 2010 eingeleiteten gerichtlichen Schritte richteten sich ebenfalls gegen Hans-Reinhard Zerkowski als Organ der Gesellschaft. Hans-Reinhard Zerkowski trat zudem dem Prozess von Michael Schroeder gegen die Gesellschaft oder den Gesamtverwaltungsrat bei.
- Raymond Loretan ist seit 2006 Mitglied des Gesamtverwaltungsrates. Er wurde vom Gesamtverwaltungsrat zur Wiederwahl anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 vorgeschlagen, wobei jedoch seine Wiederwahl nicht zustande kam (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2.5). Im Anschluss an die Ordentliche Generalversammlung verlangte Antoine Hubert die Einberufung einer Ausserordentlichen Generalversammlung mit der Wahl des Gesamtverwaltungsrates als einzigem Traktandum. Er schlug vor, diejenigen Kandidaten zu wählen, welche anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 vom Gesamtverwaltungsrat bereits zur Wahl vorgeschlagen waren, insbesondere Raymond Loretan. Am 26. Juli 2010 haben Antoine Hubert und LV eine Aktionärsgruppe gebildet, die bekannt gab, vor allem die Kandidatur von Raymond Loretan unterstützen zu wollen. Als Datum für die Ausserordentliche Generalversammlung wurde der 6. September 2010 festgelegt. Im Anschluss an mit der Gruppe Hubert-LV geführte Gespräche informierte der Gesamtverwaltungsrat (der zum damaligen Zeitpunkt aus M. Schroeder und H.-R. Zerkowski bestand) kurz vor der Versammlung, dass er der Generalversammlung eine Kandidatenliste vorschlagen werde, auf der Raymond Loretan aufgeführt sei. Der Gesamtverwaltungsrat schlug den Aktionären die Wahl von Raymond Loretan anlässlich der Ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. September 2010 vor und Raymond Loretan wurde auf diesen Vorschlag hin von der Versammlung mit einer Mehrheit von 92 Prozent der vertretenen Stimmen gewählt. Seit 2007 ist er Präsident des Gesamtverwaltungsrates mit Exekutivaufgaben, eine Position, für die er eine Vergütung erhält und die in einem Vertrag mit der Gesellschaft geregelt ist. Seine Funktion und Vergütung wurden im Jahresbericht der Gesellschaft offen gelegt. Raymond Loretan ist Mieter eines Appartements in einer Liegenschaft in Genf, welche Antoine Hubert und Géraldine Hubert-Reynard gehört.
- Cédric A. George war ein vom Gesamtverwaltungsrat anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 zur Wahl vorgeschlagener Kandidat, welcher an der Generalversammlung jedoch nicht gewählt wurde (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2.5). Im Anschluss an die Ordentliche Generalversammlung verlangte Antoine Hubert die Einberufung einer Ausserordentlichen Generalversammlung mit der Wahl des Gesamtverwaltungsrates als einzigem Traktandum. Er schlug vor, diejenigen Kandidaten zu wählen, welche anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2010 vom Gesamtverwaltungsrat bereits zur Wahl vorgeschlagen waren, insbesondere Cédric A. George. Die Gruppe Hubert-LV verdeutlichte wiederum, die Kandidatur von Cédric A. George unterstützen zu wollen. Der Gesamtverwaltungsrat (der zum damaligen Zeitpunkt aus M. Schroeder und H.-R. Zerkowski bestand)

gab kurz vor der Versammlung bekannt, dass er der Generalversammlung eine Kandidatenliste vorschlagen werde, auf der Cédric A. George aufgeführt sei. Der Gesamtverwaltungsrat schlug den Aktionären die Wahl von Cédric A. George anlässlich der Ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. September 2010 vor; Cédric A. George wurde auf Vorschlag des Gesamtverwaltungsrats von dieser Versammlung mit einer Mehrheit von 99 Prozent der vertretenen Stimmen gewählt. Cédric A. George ist ein Aktionär sowie Delegierter des Verwaltungsrates der Gesellschaft Klinik Pyramide am See AG in Zürich. Zwischen dieser Gesellschaft und der Genolier-Gruppe sind Gespräche bezüglich einer möglichen Beteiligung im Gange. Diese könnte durch den Austausch von 20 Prozent der Wertpapiere der Gesellschaften Bethanien und Pyramide am See zwischen Cédric A. George und der Gesellschaft vorgenommen werden. Derzeit ist noch keine Transaktion beschlossen und es kann auch nicht vorausgesagt werden, wann und ob die Transaktion zu Stande kommen wird.

- Antoine Kohler ist seit 2008 Mitglied des Gesamtverwaltungsrates und war vom Gesamtverwaltungsrat für die ordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 2010 zur Wiederwahl vorgeschlagen, wurde jedoch nicht wiedergewählt (siehe dazu Ziffer 2.5). Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. September 2010 wurde er auf Vorschlag von Antoine Hubert erneut in den Gesamtverwaltungsrat gewählt.

Der vorliegende Bericht ist somit von einer Delegation des Verwaltungsrates bestehend aus Christian Le Dorze und Philippe Glasson, beraten und angenommen worden. Diejenigen Mitglieder, welche sich in einem potentiellen Interessenskonflikt befinden, haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der guten Form halber wurde der Entscheid, eine solche Delegation zu bilden, von Christian Le Dorze und Philippe Glasson als Gesamtverwaltungsratsmitglieder, welche in Bezug auf das Angebot in keinem Interessenskonflikt stehen, an einer vorgängigen Sitzung gefällt.

Der Ausdruck «Verwaltungsrat» meint in diesem Bericht den Verwaltungsrat in der eingeschränkten Zusammensetzung, bestehend aus Christian Le Dorze und Philippe Glasson.

Der Verwaltungsrat macht zu seinen Mitgliedern die folgenden Ausführungen:

- Christian Le Dorze gehörte nicht zu den Kandidaten, die Antoine Hubert in seinem Antrag auf Einberufung einer Ausserordentlichen Generalversammlung im Anschluss an die Ordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 2010 zur Wahl vorschlug. Im Verlauf des Sommers 2010 war er von Seiten einiger Aktionäre, darunter Antoine Hubert und LV, sowie vom Gesamtverwaltungsrat, der zum damaligen Zeitpunkt aus M. Schroeder und H.-R. Zerkowski bestand, mit dem Wunsch kontaktiert worden, er möge ebenfalls dem Gesamtverwaltungsrat beitreten. Sein Name gehört auch zu denen der Kandidaten, die von der Hubert-LV-Gruppe unterstützt wurden. Der Gesamtverwaltungsrat gab kurz vor der Versammlung bekannt, dass er der Generalversammlung eine Kandidatenliste vorschlagen werde, auf der Christian Le Dorze aufgeführt sei. Der Gesamtverwaltungsrat schlug den Aktionären die Wahl von Christian Le Dorze anlässlich der Ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. September 2010 vor und Christian Le Dorze wurde auf Vorschlag des Gesamtverwaltungsrats an dieser Versammlung mit einer Mehrheit von 99 Prozent der vertretenen Stimmen gewählt. Christian Le Dorze hält keine GSMN-Aktien.
- Philippe Glasson wurde von der ausserordentlichen Generalversammlung am 6. September 2010 auf einen an der Versammlung selber eingereichten Vorschlag des Aktionärs und Arztes der Clinique Montchoisi, Paul-Alain Stieglitz, hin gewählt. Dieser Vorschlag hatte zum Ziel, der Ärzteschaft der Kliniken der Genolier-Gruppe Einsitz im Gesamtverwaltungsrat zu verschaffen. Philippe Glasson wurde von der Versammlung mit einer Mehrheit von 68 Prozent der vertretenen Stimmen gewählt. Philippe Glasson übt seine Tätigkeit als selbständiger Arzt an der Clinique de Genolier seit mehr als 30 Jahren aus.

Mit Ausnahme der zuvor dargelegten Sachverhalte hat keines der Verwaltungsratsmitglieder besondere Verbindungen zu Antoine Hubert, zur Gruppe Hubert-Reybier oder MRSI, ist kein Verwaltungsratsmitglied Organ oder Angestellter der Gruppe Hubert-Reybier oder MRSI oder einer Gesellschaft, die bedeutende Geschäftsbeziehungen zu diesen unterhält und übt keines der Verwaltungsratsmitglieder sein Mandat nach Anweisungen von Antoine Hubert, der Gruppe Hubert-Reybier oder MRSI aus. Im Übrigen hat die Anbieterin keinerlei Absicht geäußert, die zukünftige Zusammensetzung des Gesamtverwaltungsrates zu verändern mit Ausnahme der Tatsache, dass die Gruppe Hubert-Reybier wünscht, im Gesamtverwaltungsrat der GSMN vertreten zu sein.

Keines der Direktionsmitglieder hat Vereinbarungen mit oder unterhält besondere Beziehungen zur Gruppe Hubert-Reybier oder zu MRSI, ist Organ oder Angestellter der Gruppe Hubert-Reybier oder MRSI oder einer Gesellschaft, die bedeutende Geschäftsbeziehungen zu diesen unterhält, oder übt sein Mandat nach Anweisungen der Gruppe Hubert-Reybier oder MRSI aus.

4.3 Mögliche finanzielle Folgen des Angebotes

a) Abfindungen der Gesamtverwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Gesamtverwaltungsrates sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten keinerlei Abfindung im Zusammenhang mit diesem Angebot.

b) Von den Mitgliedern des Gesamtverwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehaltene GSMN-Aktien

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts halten, mit Ausnahme von Antoine Hubert, die Mitglieder des Gesamtverwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl GSMN-Aktien:

- Raymond Loretan: 9'210 GSMN-Aktien
- Cédric A. George: 300 GSMN-Aktien
- Philippe Glasson: 600 GSMN-Aktien
- Antoine Kohler: 2'424 GSMN-Aktien
- Michael Schroeder: 190'000 GSMN-Aktien
- Beat Röthlisberger: 7'000 GSMN-Aktien
- Valérie Dubois-Héquet: 5'000 GSMN-Aktien

Die Herren Hans-Reinhard Zerkowski, Johannes Boot und Christian Le Dorze halten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine GSMN-Aktien.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts halten die Mitglieder des Gesamtverwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Optionen, wobei jede Option das Recht auf eine GSMN-Aktie beinhaltet, sofern die Option in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GSMN-Gewinnbeteiligungsplanes ausgeübt wird:

- Raymond Loretan: 20'000 Optionen, auszuüben zu einem Ausübungspreis von CHF 15 je GSMN-Aktie per 31.12.2012
- Beat Röthlisberger: 6'000 Optionen, auszuüben zu einem Ausübungspreis von CHF 15 je GSMN-Aktie per 31.12.2012
- Valérie Dubois-Héquet: 8'500 Optionen, auszuüben zu einem Ausübungspreis von CHF 15 je GSMN-Aktie per 31.12.2012

Die Mitglieder des Gesamtverwaltungsrates und der Generaldirektion haben keinerlei Verpflichtung in Bezug auf ihre GSMN-Aktien oder ihre Optionen im Zusammenhang mit dem Angebot. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis über ihre Absichten und hat sich mit ihnen darüber auch nicht abgesprochen.

c) Von der Übernahme abhängige Zahlungen

Den Mitgliedern des Gesamtverwaltungsrates werden im Zusammenhang mit dem Angebot keinerlei Vorteile oder Vergünstigungen, gleich welcher Art, zugestanden. Keines der Gesamtverwaltungsratsmitglieder erhält eine Entschädigung oder Abfindung im Zusammenhang mit dem Angebot. Die Anstellungsverträge von CEO und COO enthalten keinerlei Change of Control Klauseln und sehen keinerlei Abfindung im Falle eines Ausscheidens vor.

d) Vertragsvereinbarungen oder anderweitige Verpflichtungen mit MRSI

Mit Ausnahme der bereits im vorstehenden Abschnitt 3 erwähnten Vereinbarung bestehen keine weiteren Übereinkünfte zwischen GSMN und MRSI. Es bestehen keinerlei Vereinbarungen bezüglich der künftigen Zusammensetzung des Gesamtverwaltungsrates.

5. Absichten der Aktionäre mit einem Anteil von über 3 Prozent der Stimmrechte

Per 9. Februar 2011 halten die folgenden Aktionäre mehr als 3 Prozent der Stimmrechte:

- Alain Fabarez: 368'700 GSMN-Aktien, entsprechend 5,94 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte.
- Jaime Rosell (inklusive die von Olmen Enterprises Ltd, Tortola, BVI gehaltenen Aktien, deren wirtschaftlicher Nutznießer Jaime Rosell ist): 327'026 GSMN-Aktien, entsprechend 5,27 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Es gilt festzuhalten, dass die Olmen Enterprises Ltd, Tortola, BVI Antoine Hubert eine Kaufoption auf die GSMN-Aktien eingeräumt hat, die sich auf 300'000 GSMN-Aktien erstreckt und 4,84 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht.
- CIC Finance: 260'000 GSMN-Aktien, entsprechend 4,19 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte.
- Michael Schroeder: 190'000 GSMN-Aktien, entsprechend 3,06 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Dem Verwaltungsrat sind die Absichten der Aktionäre mit einem Anteil von über 3 Prozent der Stimmrechte nicht bekannt, mit Ausnahme der vorgenannten Kaufoption, welche Antoine Hubert von Olmen Enterprises Ltd., Tortola, BVI eingeräumt worden ist.

Im Übrigen hat die Gruppe Hubert-Reybier am 20. Januar 2011 bekannt gegeben, zusammen einen Aktienanteil von 3'127'825 GSMN-Aktien zu halten und damit 50,44 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte zu vertreten, und ausserdem eine Kaufoption von Olmen Enterprises Ltd., Tortola, BVI gegenüber Antoine Hubert zu besitzen, die sich auf zusätzliche 300'000 GSMN-Aktien und damit auf weitere 4,84 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte erstreckt.

6. Aktien im Gesellschaftsbesitz

Die Gesellschaft hält 80'763 GSMN-Aktien. Die Gesellschaft wird diese GSMN-Aktien nicht in das Angebot andienen und hat sich dazu verpflichtet, während der Angebotsfrist in keiner anderen Weise über diese Wertpapiere zu verfügen.

Der Verwaltungsrat macht darauf aufmerksam, dass die Vorsorgestiftung «Fondation de Prévoyance en faveur du Personnel de la Clinique de Genolier SA et autres Etablissements Connexes» 100'000 GSMN-Aktien hält. Der Verwaltungsrat kennt die Absichten dieser Vorsorgestiftung nicht.

7. Fehlen von Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot eingeleitet und wird keine Abwehrmassnahmen einleiten.

8. Finanzberichte und jüngste Entwicklungen

Der GSMN-Finanzbericht per 30. September 2010, der Halbjahresbericht per 30. Juni 2010 sowie die Jahresrechnung per 31. Dezember 2009 können auf der Internetseite der Gesellschaft, www.gsmn.ch eingesehen werden und kostenlos bei GSMN angefordert werden unter GSMN, c/o Clinique de Genolier, 1272 Genolier, Tel. +41 22 366 99 87, Fax +41 22 366 99 98, Mail svanderschueren@gsmn.ch.

Die Gesellschaft sieht vor, ihren Jahresbericht per 31. Dezember 2010 am 29. April 2011 zu publizieren.

Folgende Entwicklungen jüngsten Datums sind festzuhalten:

- Die aufgrund der Vorkommnisse vom Sommer 2010 (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2.5) für die Genolier-Gruppe entstandenen Beeinträchtigungen in Form von direkten Kosten werden zum heutigen Zeitpunkt auf CHF 4'208'312 geschätzt, wovon bereits CHF 1'423'790 als ausserordentliche Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der GSMN per 30. September 2010 ausgewiesen wurden. In diesen Zahlen sind der Umsatzverlust oder andere indirekte Schäden nicht enthalten. Die Gesellschaft prüft das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen. Am 20. Dezember 2010 hat die Gesellschaft für die Zeit zwischen dem 9. Juni und 6. September 2010 eine Verantwortlichkeitsklage gegen die Gesellschaftsorgane hinsichtlich ihrer Unternehmensführung im genannten Zeitraum eingereicht. Es werden zurzeit weitere Verfahren gegen Personen oder Rechtseinheiten geprüft.

- Während des 4. Quartals 2010 wurde seitens der Klinikgruppe Ausstattungen erworben und Baumassnahmen durchgeführt, was Kosten in der Höhe von ca. CHF 11'000'000 mit sich gebracht hat, davon wurden CHF 6'000'000 in Form von Finanzierungsleasings finanziert. Die Bankverbindlichkeiten sind im fraglichen Zeitraum um ca. CHF 10'000'000 gestiegen und die Nettoverschuldung der Gruppe beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 63'920'000.

Der Beschluss bezüglich des vorliegenden Berichts wurde vom Verwaltungsrat am 9. Februar 2011 gestützt auf die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen gefällt.

Genolier, den 9. Februar 2010

Für den Verwaltungsrat der Genolier Swiss Medical Network SA:

Christian Le Dorze

Philippe Glasson

9. Verfügung der Übernahmekommission

Die Übernahmekommission hat am 10. Februar 2011 folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot von M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. an die Aktionäre von Genolier Swiss Medical Network S.A. entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten von M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. beträgt CHF 38'424.

10. Rechte der Aktionäre der GSMN

10.1 Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Voranmeldung am 20. Januar 2011 mindestens 2 Prozent der Stimmrechte an GSMN, ob ausübbar oder nicht, hält (Qualifizierter Aktionär im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospektes bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospektes zu laufen. Dem Antrag ist der Nachweis der durch den Antragsteller gehaltenen Beteiligung beizulegen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2 Prozent der Stimmrechte an GSMN, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

10.2 Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission (siehe Ziffer 9) erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich; counsel@takeover.ch; Fax: +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen.

Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

11. Durchführung des Angebots

11.1 Information der GSMN Aktionäre

a) Deponenten

Aktionäre, welche die GSMN-Aktien in einem Depot bei einer Schweizer Bank hinterlegt haben, werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

b) Heimverwahrer

Aktionäre, welche ihre GSMN-Aktien in Form von Zertifikaten halten, werden durch das Aktienregister von GSMN über das Angebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss diesen Instruktionen zu verfahren.

11.2 Annahme- und Zahlstelle

Valartis Bank AG, Sihlstrasse 24, CH-8021 Zürich ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

11.3 Angediente Aktien

Die angedienten GSMN-Aktien werden nicht auf einer zweiten Handelslinie gehandelt. Sie werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

11.4 Auszahlung des Angebotspreises / Vollzug

Unter Vorbehalt der Verschiebung des Vollzugstags aufgrund einer Verlängerung der Karenzfrist (Ziffer 2.4), einer Verlängerung der Angebotsfrist (Ziffer 2.5) oder einer Verschiebung des Vollzugs (Ziffer 2.7) wird der Angebotspreis für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten GSMN-Aktien am 14. April 2011 («Vollzugstag») ausbezahlt und die GSMN-Aktien auf die Anbieterin übertragen.

11.5 Kosten und Abgaben

Die Andienung von GSMN-Aktien, welche bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen dieses Kaufangebotes während der Angebotsfrist ohne Spesen und Kommissionen. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

11.6 Grundsätzliche Steuerfolgen

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebotes und der Verkauf der GSMN-Aktien unter dem Angebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- Aktionäre, die in der Schweiz (beschränkt oder unbeschränkt) steuerpflichtig sind und ihre GSMN-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, sofern der Aktionär nicht als gewerbmässiger Wertschriftenhändler qualifiziert.

Es bleiben die Fälle vorbehalten, in welchen kantonale Steuerbehörden zum Schluss gelangen, dass die Andienung der GSMN-Aktien im Rahmen des Angebotes einen Verkauf einer Beteiligung von mehr als 20 Prozent des Aktienkapitals der GSMN durch in gemeinsamer Absprache handelnde Aktionäre darstellt, und dadurch die Regeln der indirekten Teilliquidation im Sinne von Art. 7a Abs. 1 Ziffer A StHG zur Anwendung gelangen, sofern innerhalb der fünf dem Angebot folgenden Jahren eine Ausschüttung im Sinne dieser Bestimmung vorgenommen wird, insbesondere auf dem Weg der Substanzausschüttung, der Sanierung oder der Restrukturierung (Fusion).

- Aktionäre, die in der Schweiz (beschränkt oder unbeschränkt) steuerpflichtig sind und ihre GSMN-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche in Bezug auf GSMN-Aktien als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.
- Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die GSMN-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können. Allfällige Steuerfolgen im Ausland bleiben vorbehalten. Die entsprechenden Aktionäre sind gebeten, die Steuerfolgen an ihrem Wohnort oder Aufenthaltsort, an ihrem Sitz oder am Ort der effektiven Verwaltung oder an jedem weiteren massgebenden Ort zu klären.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von GSMN-Aktien im Rahmen des Kaufangebots ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden GSMN-Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.
- Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98 Prozent der Stimmrechte von GSMN hält und gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden GSMN-Aktien beantragt (siehe dazu Ziffer 11.7 unten), werden die Steuerfolgen für diejenigen GSMN-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre GSMN-Aktien unter dem Kaufangebot angedient hätten.

Allen GSMN-Aktionären und an GSMN-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Angebotes zu konsultieren.

11.7 Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Ziffer 5.2 oben erwähnt, haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen die Absicht, GSMN als Publikumsgesellschaft zu erhalten. Sie beabsichtigen daher nicht, die Dekotierung der GSMN-Aktien von der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

Für den Fall, dass die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98 Prozent der Stimmrechte von GSMN halten, behält sich die Anbieterin das Recht vor, die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden GSMN-Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen.

11.8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellen Recht. Exklusiver Gerichtsstand ist das Kantonsgericht des Kantons Waadt in der Schweiz oder das an seine Stelle tretende Gericht.

12. Zeitplan

Voranmeldung des Angebots	20. Januar 2011
Publikation des Angebotsprospekts	11. Februar 2011
Beginn der Karenzfrist	14. Februar 2011
Ende der Karenzfrist	25. Februar 2011*
Beginn der Angebotsfrist	28. Februar 2011*
Ende der Angebotsfrist (16:00 Uhr MEZ)	11. März 2011* **
Publikation provisorisches Zwischenergebnis	14. März 2011* **
Publikation definitives Zwischenergebnis	17. März 2011* **
Beginn der Nachfrist	18. März 2011* **
Ende der Nachfrist (16:00 Uhr MEZ)	31. März 2011* **
Publikation provisorisches Endergebnis	1. April 2011* **
Publikation definitives Endergebnis	6. April 2011* **
Vollzug des Angebots	14. April 2011* **

* Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission

** Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.5 zu verlängern. In diesem Fall wird der Zeitplan angepasst. Die Anbieterin behält sich ebenfalls vor, den Vollzug des Angebotes gemäss Ziffer 2.7 aufzuschieben.

13. Veröffentlichungen

Die vollständigen Angebotsdokumente (einschliesslich des Verwaltungsratsberichts von GSMN sowie des Bewertungsberichts der Prüfstelle unter dem Angebot) können in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Valartis Bank AG bezogen werden (Telefon: +41 43 336 83 53, Fax: +41 43 336 81 00, Email: prospectus@valartis.ch). Die vollständigen Angebotsdokumente können zudem unter der Adresse

<http://ir.gsmn.ch/cgi-bin/show.ssp?companyName=genolierswiss&language=French&id=3500>

heruntergeladen werden.